**Bestellung zum/zur Datenschutzbeauftragten**

<Herrn/Frau>

<Name, Vorname>

<Anschrift>

Hiermit bestellen wir Sie im gegenseitigen Einvernehmen und <mit sofortiger Wirkung> oder zum <Datum der Tätigkeitsaufnahme> zum/zur Datenschutzbeauftragten gem. Art. 37 ff. EU-DSGVO. Die Bestellung gilt für zwei Jahre. (*Achtung Hinweis* für Sie als verantwortliche Stelle: Die Abberufung eines internen Datenschutzbeauftragten ist nach §§ 38 Abs. 2, 6 Abs. 4 BDSG (neu) nur in entsprechender Anwendung von § 626 BGB zulässig (will eine verantwortliche Stelle aus organisatorischen, finanziellen oder personalpolitischen Überlegungen den bisherigen Beauftragten für den Datenschutz durch einen externen Datenschutzbeauftragten ersetzen, liegt darin regelmäßig noch kein wichtiger Grund zur Abberufung eines Beauftragten für den Datenschutz). Daher kann es bei der Bestellung eines internen Datenschutzbeauftragten ratsam sein, eine zeitliche Befristung der Bestellung vorzusehen. Die sollte mindestens so lange dauern, dass eine Unabhängigkeit des DSB gewahrt ist. Während der Amtszeit und bis ein Jahr nach deren Ablauf ist eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses nur zulässig, wenn der Arbeitgeber zur fristlosen Kündigung berechtigt ist. Dies ist einfacher bei einer Befristung, weil man einen internen Datenschutzbeauftragen nur sehr schwer abberufen kann und er als solcher Kündigungsschutz genießt).

In Ihrer Funktion als Datenschutzbeauftragte/r sind Sie der Praxisleitung unmittelbar unterstellt (Achtung Hinweis: Diese Regelung ist nicht verpflichtend in den gesetzlichen Vorschriften vorgesehen, sollte aber von dem Unternehmen so getroffen werden).

Zuständiges Mitglied der Praxisleitung ist Herr/Frau <Titel, Vorname Name>.

Ihre Aufgaben als Datenschutzbeauftragte/r ergeben sich aus der EU-DSGVO, die wir in der Anlage konkretisiert haben.

In Ihrer Aufgabe als Datenschutzbeauftragte/r sind Sie weisungsfrei.

Über Ihre Tätigkeit werden Sie der zuständigen Praxisleitung <Zeitraum angeben: z. B.: 1x jährlich> Bericht erstatten.

<Ort, Datum<

Unterschrift: ........................................................
(Praxisleitung)

Mit der Bestellung bin ich einverstanden:

Name, Vorname (in Klarschrift) ..................................................................

 Unterschrift ..................................................................

**Aufgaben des Datenschutzbeauftragten gemäß
Art. 39 EU-DS-GVO**

1. Dem Datenschutzbeauftragten obliegen zumindest folgende Aufgaben:
	1. Unterrichtung und Beratung des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters und der Beschäftigten, die Verarbeitungen durchführen, hinsichtlich ihrer Pflichten nach dieser Verordnung sowie nach sonstigen Datenschutzvorschriften der Union bzw. der Mitgliedstaaten;
	2. Überwachung der Einhaltung dieser Verordnung, anderer Datenschutzvorschriften der Union bzw. der Mitgliedstaaten sowie der Strategien des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters für den Schutz personenbezogener Daten einschließlich der Zuweisung von Zuständigkeiten, der Sensibilisierung und Schulung der an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten Mitarbeiter und der diesbezüglichen Überprüfungen;
	3. Beratung – auf Anfrage – im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgenabschätzung und Überwachung ihrer Durchführung gemäß Artikel 35;
	4. Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde;
	5. Tätigkeit als Anlaufstelle für die Aufsichtsbehörde in mit der Verarbeitung zusammenhängenden Fragen, einschließlich der vorherigen Konsultation gemäß Artikel 36, und gegebenenfalls Beratung zu allen sonstigen Fragen.
2. Der Datenschutzbeauftragte trägt bei der Erfüllung seiner Aufgaben dem mit den Verarbeitungsvorgängen verbundenen Risiko gebührend Rechnung, wobei er die Art, den Umfang, die Umstände und die Zwecke der Verarbeitung berücksichtigt.

**Anforderungen an einen Datenschutzbeauftragten gem. Art. 37 Abs. 5 DSGVO**

"Der Datenschutzbeauftragte wird auf der Grundlage seiner beruflichen Qualifikation und insbesondere des Fachwissens benannt, das er auf dem Gebiet des Datenschutzrechts und der Datenschutzpraxis besitzt, sowie auf der Grundlage seiner Fähigkeit zur Erfüllung der in Artikel 39 genannten Aufgaben."

**Veröffentlichung der Kontaktdaten der/s Datenschutzbeauftragten gem. Art. 37 Abs. 7 DSGVO**

"Der Verantwortliche oder der Auftragsverarbeiter veröffentlicht die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten und teilt diese Daten der Aufsichtsbehörde mit."